



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1343.1.2322-3)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

**Nokera Concrete Production GmbH
Auf dem Obergewende 4 • 99334 Amt Wachsenburg**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Freistaat Thüringen
vom November 2020 als ThürVVTB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben

Düsseldorf, 14.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle



Gültigkeitsprüfung

